

Sitzung vom 26. Januar 1994

260. Anfrage (Geplante Flughafenarztpraxis)

Kantonsrat Josef Winkelmann, Rüti, hat am 8. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Die ärztliche Versorgung der Passagiere auf dem Flughafen Zürich wird heute neben dem Flughafensanitätskorps durch einen Flughafenpikettendienst von Ärzten aus den umliegenden Gemeinden gewährleistet.

Wie zu erfahren war, fordern die anfliegenden Fluggesellschaften und die Swissair seit Jahren eine Flughafenarztpraxis auf dem Flughafen Zürich. Als Begründung wird angefügt, dass andere europäische Flughäfen auch über solche Arztpraxen verfügen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Notwendigkeit der Einrichtung einer eigentlichen Flughafenarztpraxis?
2. Wie gross war die Anzahl der Einsätze der Pikettärzte in den letzten drei Jahren?
3. Sind in den letzten drei Jahren Fälle bekannt, in denen die ärztliche Versorgung durch den Pikettarzt nicht gewährleistet werden konnte?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, der noch aufzubauenden Praxis eine Risikogarantie zuzusichern? In welcher Grössenordnung müsste sich eine solche Risikogarantie bewegen?
5. Welche Anforderungen würden bei Gewährung einer allfälligen Risikogarantie an eine Flughafenarztpraxis gestellt?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Winkelmann, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Jeder Flughafen muss einen ärztlichen Notfalldienst vor allem für die sofortige medizinische Betreuung erkrankter oder verunfallter Flugpassagiere anbieten können. Ab Inbetriebnahme des Flughafens, Ende der vierziger Jahre, wurde diese Dienstleistung zunächst freiwillig und ohne Entschädigung von zwei Ärzten aus Kloten und Glattbrugg wahrgenommen. Bedingt durch das Wachstum des Flughafens und die qualitative Entwicklung der medizinischen Versorgung sind die Anforderungen an den ärztlichen Notfalldienst im Laufe der Zeit immer grösser geworden. Es musste schon vor Jahren nach anderen Lösungen gesucht werden. 1975 wurde die ärztliche Versorgung des Flughafens neu geregelt. An den Wochentagen besteht ein freiwilliger Pikettendienst von mehreren freipraktizierenden Ärzten aus Kloten und Glattbrugg. An den Wochenenden und an Feiertagen wird der Pikettendienst durch die ärztliche Notfallorganisation der Gemeinden Kloten und Glattbrugg sichergestellt. Als Gegenleistung mussten zu Lasten der Flughafenrechnung eine Pikettendienstentschädigung und eine Honorarausfallgarantie eingeführt werden. Die bestehende ärztliche Notfallorganisation kann die heutigen Bedürfnisse des Flughafens nicht mehr abdecken. Gründe sind die hohe Zahl von bis zu 60 000 Passagieren im Tag, die vielen Besucher und Begleiter von täglich bis zu 40 000, die grosse Anzahl von Angestellten, die besonderen Anforderungen der meist ausländischen Patienten unter den Passagieren sowie die komplexen Einsatzbedingungen und Örtlichkeiten am Flughafen. Von verschiedenen Luftverkehrsge-

sellschaften, vom Airlines Operators' Committee, von Passagieren, der Flughafenpolizei, der Flughafensanität, aber auch von Medienberichterstatern wird daher schon lange eine eigene, nach dem Muster ausländischer Flughäfen organisierte ärztliche Versorgung am Flughafen (Flughafen-Arztpraxis) gefordert. Eine solche Versorgung trägt wesentlich zur Qualität eines Flughafens bei.

Der Flughafen verfügt gegenwärtig für den Transport von Kranken und Verunfallten auf dem Flughafen und in 29 Vertragsgemeinden des Zürcher Unterlandes über eine eigene Flughafensanität. Diese hat am Flughafen jährlich rund 1000 Einsätze zu leisten; davon sind die Hälfte eigentliche Patiententransporteinsätze. Der Pikettarzt wird zur Zeit nur im Ausnahmefall, pro Jahr rund 35 mal, alarmiert. Vielfach werden die Patienten in die Praxis des Pikettarztes (rund 80 mal) oder in ein Spital transportiert. Dank dem gut ausgebauten Patiententransportdienst konnten die Schwachstellen der ärztlichen Versorgung bis heute weitgehend kompensiert werden. Unregelmässigkeiten im ärztlichen Pikettarztsystem traten in der Vergangenheit praktisch alle zwei Monate auf (Pikettarzt nicht erreichbar, verweigerte die Behandlung des Patienten oder weigerte sich, auf den Flughafen zu kommen).

Im Einvernehmen mit dem Kantonsarzt und anderen Fachstellen, darunter dem Ärztlichen Dienst der Swissair, der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) und weiteren interessierten Ärzten, wurden verschiedene Lösungen erarbeitet und geprüft. Näher zu prüfen waren drei Varianten, nämlich eine Verbesserung des heutigen ärztlichen Pikettdienstes mit freiwilligen Ärzten der Flughafenregion und entsprechender Entschädigung (modifizierter Ist-Zustand), ein Ausbau des Ärztlichen Dienstes der Rega am Flughafen und eine privatwirtschaftlich geführte Gruppenarztpraxis (Flughafen-Arztpraxis). Als realisierbar erwies sich nur eine Flughafen-Arztpraxis (Gruppenarztpraxis). Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. Dezember 1993 der Einrichtung einer Gruppenarztpraxis auf dem Flughafen zugestimmt. Im neuen, von der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) erstellten Bürohaus Parkhaus A können die erforderlichen Räume und Infrastrukturen für eine neue Flughafen-Arztpraxis bereitgestellt werden. Die Gruppenarztpraxis soll anfänglich aus drei Ärzten mit dem entsprechenden medizinischen Hilfspersonal (Arztgehilfinnen) bestehen. Sie hat einen permanenten ärztlichen Notfalldienst zu garantieren. Die Einsätze für ausschliesslich dem Arzt vorbehaltene Diagnosen und Indikationen haben auf dem gesamten Flughafenareal am Tag, d.h. von 07.00 bis 19.00 Uhr, innert 10 Minuten und während der übrigen Betriebszeit innert 30 Minuten (Pikettdienst) zu erfolgen. Zur besseren Auslastung, aber auch zur Minimierung der Arbeitsausfallzeiten beim Personal der Flughafenpartner ist anzustreben, die von den einzelnen Flughafenpartnern als Arbeitgeber vorgeschriebenen medizinischen Präventivuntersuchungen und vertrauensärztlichen Untersuchungen durch die Ärzte der Gruppenpraxis ausführen zu lassen. Die Praxis soll grundsätzlich nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Das Vorhaben kann jedoch, zumindest in der Anfangszeit, nicht kostendeckend durchgeführt werden. Die Gründe liegen in den im Vergleich mit regionalen Arztpraxismieten deutlich höheren Mietkosten, den hohen Dienstleistungsanforderungen und Praxisöffnungszeiten (7 Tage zu 12 Stunden) sowie in der permanenten Einsatzbereitschaft für medizinische Notfalleinsätze am Flughafen. Neben einer Reduktion der effektiven Mietkosten wird zur Abgeltung des personellen Mehraufwandes der Ärzte und des Hilfspersonals die Flughafen-Arztpraxis anfänglich mit höchstens Fr. 320'000 pro Jahr entschädigt. Es ist beabsichtigt, die Beiträge an die Ärztegemeinschaft mit langfristig zunehmenden Einnahmen abzubauen. Wie alle Kosten des Flughafens werden auch diese Zahlungen über die Flughafengebühren auf die Benutzer überwältzt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft

Zürich, den 26. Januar 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:
Roggwiller